

TOP 10. Nichtöffnung des Städtischen Freibades, Barbarastraße 21 a, für die Saison 2018
Beschlussvorlagen-Nummer: 0512/2018

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Herr Dezernent Schulke erläutert, dass sich die Notwendigkeit, die Beschlussvorlage vorzulegen aus der Kommunalverfassung ergibt. Wonach der Stadtrat nach § 45 Pkt. 9 Bestimmungspflichtig ist bei öffentlichen Einrichtungen, wenn sie geschlossen oder nicht geöffnet werden sollen. Dann muss der Stadtrat darüber befinden. Am 23.08.2017 wurde der Fachausschuss Soziales im nichtöffentlichen Teil darüber informiert, welche baulichen Mängel nach Saisonabschluss 2017 dem Fachbereich aufgefallen sind. Diese baulichen Mängel mussten dem Hochbaubereich gemeldet werden, um das Ganze abzuarbeiten. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass unter den damaligen gefundenen Bedingungen es in der Form nicht mehr möglich sein wird, das Bad zu öffnen, in 2018. Es wurde aber auch gleich mitgeteilt, dass diese Zahlen noch nicht benannt werden können. Zuerst erfolgte die Mängelfeststellung, die in der damaligen Diskussion 2015 mitbenannt wurden. Es wurde ja nur ein Teil abgearbeitet 2015, um die Saison 2016 und 2017 zu realisieren. Der noch fehlende Teil ist dann letzten Endes mit aufgelistet worden. Es sind dann die gleichen Dinge mit aufgetreten, die uns dazu veranlasst haben festzustellen, wir müssen hier handeln und wesentlich Geld in die Hand zu nehmen, ohne allerdings genau konkretisieren zu können, über welche Mittel wir sprechen. Diese Unterlage hat der Hochbaubereich erarbeitet aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen und diese Zahlen lagen dann im November vor, da es nicht möglich war, die Summen in den Ergebnishaushalt für 2018 einzuarbeiten. Für 2017 lag ebenfalls kein Haushalt vor und somit konnten auch keine Maßnahmen durchgeführt werden, die es uns ermöglicht hätten einige Abarbeitungen vorzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende möchte wissen, was passiert, wenn diese Beschlussvorlage abgelehnt wird, dann ist ja das Freibad offen zu halten und dann sind auch Maßnahmen finanzieller Art zu realisieren. Seine zweite Frage bezieht sich darauf, ob es sich dann um investive Maßnahmen, die sich auch im Investitionsplan wiederfinden würden oder sind sie im Ergebnishaushalt als Instandhaltungsmaßnahmen wieder zu finden.

Frau Pöschke, Amtsleiterin der Kämmerei/Kasse erklärt, dass solange wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung befinden greift der § 104 KVG LSA, d. h. es dürfen nur Aufwendungen und Auszahlungen zugelassen werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist. D. h. durch Kraft Gesetz oder durch Verträge oder wenn es sich um eine weiterführende Maßnahme handelt. Da es sich bei dem Freibad um eine freiwillige Leistung handelt und da könnte es zum Problem der Finanzierung kommen. Zur zweiten Anfrage ist zu sagen, dass es sich um Instandsetzungsmaßnahmen handelt. Der Ergebnishaushalt wird davon berührt. Die Maßnahmen müssen in den Ergebnishaushalt eingepflegt werden. Durch die Instandsetzung würde aber keine Verlängerung der Restnutzungsdauer erreicht werden, sondern durch Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen sorgt man dafür, dass man es wirtschaftlich bis zum Ende der Nutzungsdauer bringen kann.

Herr Stadtrat Wedekind fragt an, was passiert, wenn der Beschlussvorlage zugestimmt wird. Dann wird das Bad nicht nur 2018 nicht geöffnet, sondern wird nie wieder geöffnet. In den Jahren vorher wurden ja keine finanziellen Mittel eingesetzt zur Werterhaltung des Bades. Sonst hätte es ja heute nicht so schlimm sein können. 2015 wurde die Notwendigkeit durch den Stadtratsbeschluss geregelt, um das Bad 2016 und 2017 öffnen zu können. Wenn man 2018 nicht öffnet, dass man dann 2019 und 2020 auch kein Freibad mehr zu öffnen hat.

Herr Stadtrat Pillat fasst zusammen, dass die Beschlussvorlage ja nicht so einfach ist. 2015 lag das ganze Thema schon einmal auf dem Tisch und die Argumente sind ja ähnlich. Damals war er auch schon dagegen, das zu machen, weil in den letzten Jahren zu wenig gemacht wurde um es in Stand zu halten. Aber es sind Tatsachen, wo man nichts mehr ändern kann. Wenn jetzt wieder Geld investiert wird, 2015 waren es 200 T€ und jetzt sind 500 T€ prognostiziert. Das Geld ist nicht vorhanden. Unser Augenmerk sollte auf das Kombibad gerichtet sein in 2023. Den Bürgern sollte etwas angeboten werden, was gleichzeitig Freibad und Schwimmhalle ist. Man kann den Bürgern aber nicht vermitteln, dass kein Geld vorhanden ist und es werden jetzt 500 T€ in ein Freibad investiert, was ein Fass ohne Boden ist. Wir werden dann im nächsten Jahr wieder eine Beschlussvorlage haben, weil wieder etwas gefunden wurde, da man bis heute nicht weiß, wo diese ca. 20.000 m³/Tag hin verschwunden sind. Er ist für die Beschlussvorlage aus haushaltstechnischen Gründen sowieso und das Augenmerk sollte auf das Kombibad gelegt werden. Im vorigen Jahr waren in den sechs Wochen, wo es geöffnet war 5.000 Besucher gezählt, sicher dem Wetter geschuldet. Das Jahr davor waren es 8.000 Besucher, man sollte dann auch ehrlich sagen, die Zahlen sagen es aus, dass wir uns das nicht leisten können und sollten unser Augenmerk auf das Kombibad legen.

Herr Stadtrat Wedekind bemerkt, dass es keine konkrete Terminplanung für das Kombibad gibt. Das Jahr 2023 ist die Zielstellung und wir vermitteln es dem Bürger so, aber soweit ist es ja noch nicht.

Herr Stadtrat Pillat erklärt, dass es die Verwaltung so vorgelegt hat mit einem Zeitplan. Der Stadtrat hat sich jetzt auferlegt, dass er hier noch ein paar Fragen hat und mitreden möchte. Nachdem der Fachausschuss Soziales getagt hat, muss es aber jetzt zügig abgearbeitet werden. Damit es dann fertig ist und alle zustimmen und sagen, dass ist es, so soll es aussehen und so soll es gebaut werden. Im ersten Halbjahr sollte dann die Terminkette fertig gestellt sein, bis ins Jahr 2023.

Frau Pöschke, Amtsleiterin der Kämmerei/Kasse erinnert, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt und wenn kein Haushalt besteht, befinden wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung und die Leistungen können im freiwilligen Bereich nicht begonnen werden. Der § 104 KVG LSA sagt eindeutig aus, wofür die Auszahlungen und Aufwendungen ausgegeben werden dürfen. Es handelt sich um rechtliche Verpflichtungen und weiterführende Maßnahmen und da würde das nicht drunter fallen. Der Aufwand, der aufzubringen ist, sollte der Öffnungszeit des Freibades gegenübergestellt werden.

Herr Stadtrat Burghart bezieht sich auf den Zeitraum, wo das Bad 2017 geöffnet war und fragt an, warum solche großen Informationszeiträume, wenn man bedenkt, das am 23.08.2017 dazu informiert wurde, dazwischen liegen. Warum kommt die Vorlage dann wirklich erst im Februar zur Entscheidung. Egal wie jetzt entschieden wird, es besteht sowieso keine Chance mehr das Freibad zur Nutzung für 2018 freizugeben. In 2015 gab es schon mal eine ähnliche Situation, dort waren es ca. 200 T€, die eingesetzt wurden. Er möchte jetzt wissen, ob die 480 T€ jetzt noch dazugekommen sind, oder waren die schon damals bekannt. Waren die insgesamt 680 T€ damals schon bekannt, oder sind die jetzt in den letzten zwei Jahren dazugekommen. Sind das jetzt alle Kosten die 480 T€ oder fehlen da noch Aufwendungen.

Herr Dezernent Schulke informiert, dass wenn die Beschlussvorlage nicht beschlossen wird, der Oberbürgermeister in Widerspruch gehen müsste. Zur Zeitfolge ist zu sagen, dass im Jahr 2015 dem Stadtrat die Liste der Mängel vorgelegt wurde mit ähnlichen Zahlen und während des fortlaufenden Betriebes, in den letzten zwei Jahren sind noch mehr dazugekommen. Es sind noch mehr Schadstellen aufgefallen, die zu berücksichtigen sind. Die großen Posten, wie die Filteranlage, die Dosierungstechnik usw. waren bekannt. Man hat sich aber damals darauf verständigt, aufgrund des Vorfalles, den es zum damaligen Zeitpunkt gab, diese Gefährdungslage, die sich durch den Austritt von Chlor ergeben hat,

dass das abzarbeiten war. Die anderen Aufgaben dann hinten anstehen müssen. Aber auch damals wurde schon mitgeteilt, dass die auch angefasst werden müssen.

Zur Anfrage von Herrn Stadtrat Wedekind ist zu sagen, ja es ist ein großer Reparaturstau aufgelaufen in den ganzen Jahren, weil dort nur die Notsanierungen durchgeführt wurden, um das Freibad betriebstüchtig zu halten.

Ja es ist schon Zahlenmaterial vorhanden gewesen. Es sind aber durch den Saisonabschluss 2017 noch etliche Dinge dazugekommen, die aufgelistet und dem Baubereich zugearbeitet wurden und dort wurde dann nach bestem Wissen und Gewissen, das Material zusammengestellt, um ein entsprechendes Zahlenmaterial vorlegen zu können. Eine Beschlussvorlage kann erst vorgelegt werden, wenn das belastende Zahlenmaterial vorliegt. Wenn dann Fachplaner beauftragt werden, um dann eventuell im Tiefbaubereich tätig zu werden, das ist ja schon 2016 aufgefallen, dass es nicht der entsprechenden Arbeitsqualität entsprach, das dann auch noch größere Kosten auf uns zukommen könnten.

Herr Stadtrat Burghart möchte wissen, da man sich ja beim Freibad und der Schwimmhalle in der Struktur der gewerblichen Art. Wenn das Freibad in 2018 dann nicht geöffnet wird, welche finanziellen haushaltstechnischen Auswirkungen hat es dann. Es besteht ja dann für das Freibad mehr oder weniger keinen Aufwand. Wenn der Nichtöffnung des Freibades nicht zugestimmt wird, welche Alternativen bestehen dann für die Stadt.

Frau Pöschke, Amtsleiterin der Kämmerei/Kasse erläutert, wenn das Freibad in 2018 nicht geöffnet wird, wird noch nicht von einer Schließung gesprochen. Sofern der Beschluss für eine Schließung noch nicht vorliegt, dann berührt es nicht das BGA. Wenn das Freibad aber endgültig geschlossen werden würde, dann müssten wir uns mit dem Steuerberater in Verbindung setzen, da das BGA nicht nur das Freibad beinhaltet, sondern u. a. auch die Schwimmhalle. Die Nichtöffnung würde auf das Konstrukt des BGA zunächst keine Auswirkungen haben. Die Aufwendungen würden weniger werden im Bereich des Freibades, aber durch die Sicherungsmaßnahmen würde doch ein gewisser Aufwand entstehen.

Herr Dezernent Schulke erläutert zu den eventuellen Alternativen, dass die Möglichkeit besteht, die Schwimmhalle kürzer zu schließen und die Reparaturzeiten zu verkürzen und für die Bürger, die unter Aufsicht schwimmen wollen im öffentlichen Bereich zur Verfügung stehen würde. Man würde dann von bisher 6 Wochen Schließzeit, wo die notwendigen Hintergrundarbeiten stattfinden, die Schließzeit verkürzen, da der Personalstamm ja vorhanden ist, wenn das Freibad nicht offen ist. Die Fremdleistungen, die vorhanden sind muss man sehen, dass sie auch in dem entsprechenden zeitlichen Korridor abgearbeitet werden. Dies ist durchaus möglich. Dann steht auch die Wasserfläche für Schwimmen unter Aufsicht zur Verfügung. Es soll auch zeitlich versetzt mit den Schließzeiten des Solequells erfolgen. Die Wasserfläche würde dann auch im Solequell zur Verfügung stehen. Es gibt in der Region aber auch noch viele Freigewässer, die auch Erreichbar sind.

Herr Stadtrat Jacob erklärt, dass er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird, da man dann für fünf Jahre kein Freibad hat.

Herr Stadtrat Dr. Winkler informiert, dass er die gleichen Frage nach den Alternativen im Fachausschuss Bau auch schon angefragt hat. Gleichzeitig schlägt er vor, ob nicht ein Schwimmmeister bei den zur Stadt gehörenden Steinbruchseen eingesetzt werden kann. Wäre es aus haushaltstechnischer Sicht möglich, dort Personal einzusetzen?

Herr Dezernent Schulke weist auf den rechtlichen Aspekt diesbezüglich hin. Der See muss dann als Badesee gewidmet werden und muss demzufolge wassertechnisch untersucht werden. Es müssen Sanitäreanlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen und Umkleiden vorgehalten werden. Man kann dort baden, aber es sind keine öffentlichen Badeseen. Was die Naherholung dort geschaffen hat ist richtig, dort kann jeder Bürger baden. Aber alle anderen Steinbruchseen zu widmen, als ein öffentliches Badegewässer, bedeuten einen

sehr hohen finanziellen Aufwand, um die gesetzlich vorgeschriebenen Notwendigkeiten herzustellen.

Der Ausschussvorsitzende führt aus, dass er sich mit der Beschlussvorlage auch sehr schwer tut. Aber man kann doch sicher davon ausgehen, dass selbst wenn die Beschlussvorlage abgelehnt wird, man nicht mehr in der Lage ist, die Reparaturen bis zur Öffnungszeit abzuarbeiten, von dem finanziellen Aufwand mal ganz abgesehen. Auch sind diese 480 T€, nicht die letzten finanziellen Mittel, die benötigt werden. Seine persönliche Meinung ist, dass er schweren Herzens der Beschlussvorlage zustimmen wird.

Herr Stadtrat Pillat weist daraufhin, dass man auch verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgehen soll. Es wurde wirklich versäumt, in den letzten 20 Jahren zu investieren und nicht nur das Notwendigste zu machen. In den Folgejahren wird sich der finanzielle Bedarf stetig erhöhen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

4	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Entspricht: mehrheitlich angenommen